

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 13 (1940-1941)

Heft: 6

Artikel: Berechtigung und Notwendigkeit der Eugenik in der Schweiz

Autor: Brugger, C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850641>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER ERZIEHUNGS-RUNDSCHAU

ORGAN FÜR DAS ÖFFENTLICHE UND PRIVATE BILDUNGSWESEN DER SCHWEIZ

50. JAHRGANG DER „SCHWEIZERISCHEN PÄDAGOGISCHEN ZEITSCHRIFT“, 34. JAHRGANG DER „SCHULREFORM“

Herausgegeben von Dr. K. E. Lusser, St. Gallen, in Verbindung mit Dr. W. v. Gonzenbach, Professor der Eidgen. Techn. Hochschule, Zürich, Universitäts-Professor Dr. H. Hanselmann, Zürich, A. Scherrer, Schulinspektor des Kantons Appenzell A.-Rh., in Trogen, Univ.-Professor Dr. C. Sganzini, Bern. Redaktion: Dr. K. E. Lusser, Rosenberg, St. Gallen

ST. GALLEN

SEPTEMBERHEFT 1940

Nr. 6 XIII. JAHRGANG

Berechtigung und Notwendigkeit der Eugenik in der Schweiz.

Von Priv.-Doz. Dr. C. BRUGGER.

Im Jahre 1883 hat der englische Naturforscher Galton alle Bestrebungen zur Verbesserung der angeborenen Eigenschaften eines Volkes in dem Worte „Eugenik“ zusammengefaßt. Galton hat schon 20 Jahre vorher auf Grund statistischer Forschungen erkannt und bewiesen, daß die geistigen Eigenschaften eines Menschen in gleicher Weise erblich sind wie die körperlichen Merkmale. In genialer Weise hat er sich nicht mit diesen wissenschaftlichen Feststellungen begnügt, sondern aus seinen Ergebnissen auch die nötigen praktischen Schlußfolgerungen gezogen. Er hat erkannt, daß es für die gesundheitliche Beschaffenheit der nächsten Generationen von ausschlaggebender Bedeutung ist, ob die jetzigen Träger gesunder Erbanlagen mehr Nachkommen besitzen als die Träger von Krankheitsanlagen. Das Ziel der von ihm gegründeten eugenischen Bewegung ist es, in den zukünftigen Generationen ein Höchstmaß von gesunden und ein Minimum von kranken Erbanlagen zu erhalten. Die Lehre Galtons hat in England und ganz besonders auch in Amerika rasch einen starken und stets wachsenden Anklang gefunden. In Europa ist die weitere Entwicklung der Erbhygiene vor allem Ploetz, Rüdin, dem früheren Basler Psychiater, Fischer, Lenz und Muckermann zu verdanken. Gerade die führende Mitarbeit des katholischen Eugenikers Muckermann zeigt deutlich, daß die erbhygienischen Bestrebungen, die ein hohes Maß von Verantwortungsbewußtsein voraussetzen und einen eindringlichen Appell an das Volksbewußtsein bilden, weder gegen religiöse noch gegen allgemein ethische Grundsätze verstößen. Die Tatsache, daß auch viele Vertreter politischer Linksparteien in der eugenischen Bewegung tatkräftig mitgearbeitet haben, beweist zur Genüge, daß die

Erbhygiene an keinerlei parteipolitisches Programm gebunden ist.

Auch in der Schweiz haben sich schon seit langer Zeit einzelne Persönlichkeiten immer wieder mit den eugenischen Problemen beschäftigt. So ist es z. B. der Zürcher Psychiater Forel gewesen, welcher schon 1892 bei einer geisteskranken Frau als Erster eine Operation vornehmen ließ mit dem ausschließlichen Zweck, erbkrank Nachkommen dadurch zu verhüten. Später wurden von den Nachfolgern Forels in Zürich und auch in andern schweizerischen Anstalten immer wieder vereinzelte erbhygienische Sterilisationen vorgenommen. 1928 hat die Regierung des Kantons Waadt zum erstenmal in Europa die Sterilisierung Geisteskranker gesetzlich geregelt. Trotz dieser erfreulichen Ansätze zu erfolgreichem erbpflegerischem Handeln muß aber leider festgestellt werden, daß der eugenische Gedanke unter der schweizerischen Bevölkerung bis vor kurzem im allgemeinen nur sehr wenig verbreitet war und viel mehr Ablehnung als Zustimmung gefunden hat. Die Tatsache, daß das waadtäische Sterilisierungsgesetz praktisch nur in ganz ungenügendem Maße angewendet wurde, ist ein deutlicher Beweis für den Mangel an erbhygienischem Verantwortungsbewußtsein. Erst in allerjüngster Zeit hat auch bei unserer Bevölkerung und teilweise auch bei den mit der Pflege der Abnormen beauftragten Organisationen das Verständnis für die wissenschaftliche Berechtigung und die praktische Notwendigkeit der eugenischen Maßnahmen erfreulicherweise etwas zugenommen.

Dank der gewaltigen Fortschritte der medizinischen Vererbungsforschung ist es heute nicht mehr möglich, die Durchführung erbhygienischer Maßnahmen nur mit dem Hinweis auf die Unsicherheit

der Ergebnisse der menschlichen Erbforschung zu verhindern. Die Ergebnisse der modernen Familien- und Zwillingsforschungen, die gegenwärtig in zahlreichen Ländern an besondern Spezialinstituten in großem Maßstab durchgeführt werden und bereits viele Tausende von Familien und Zwillingen erfaßt haben, bilden heute eine tragfähige wissenschaftliche Grundlage für alle erbhygienischen Maßnahmen. Man weiß jetzt schon bei vielen Leiden ganz genau, nach welchen Mendelschen Regeln sie von einem Geschlecht auf das andere übertragen werden. Bei andern Krankheiten wiederum, deren Erbgang theoretisch noch nicht sicher feststeht, ist man auf Grund empirischer Nachkommenschaftsuntersuchungen doch schon in der Lage, die Höhe der Erkrankungsgefahr, die den Kindern und Enkeln der Kranken droht, zahlenmäßig exakt anzugeben. Diese vor allem unter den Nachkommen von Geisteskranken und Schwachsinnigen festgestellten Erkrankungshäufigkeiten sollen, da sie für die gesamte eugenische Praxis von der allergrößten Wichtigkeit sind, hier kurz angeführt werden. Wir beschränken uns dabei auf die Ergebnisse der Familienforschung bei Schwachsinn und bei der Schizophrenie. Diese zwei Geistesstörungen sind von allen Erbkrankheiten unter unserer Bevölkerung weitaus am häufigsten und spielen deshalb in der Gesundheitsfürsorge praktisch die größte Rolle. In Tabelle 1 sind die unter den Verwandten der Erbschwachsinnigen von verschiedenen Autoren beobachteten Schwachsinnshäufigkeiten zusammengefaßt. Es geht aus dieser Tabelle hervor, daß bisher schon mehr als 4000 Verwandte von Schwachsinnigen genealogisch und psychiatrisch untersucht worden sind. Die an dieser großen Zahl von Verwandten gewonnenen Erkrankungsziffern können als statistisch weitgehend gesichert gelten.

Tabelle 1.*)

Schwachsinnshäufigkeit unter den Verwandten von Schwachsinnigen.

Verwandtschaftsgrad	Häufigkeit des Schwachsins	Zahl der untersuchten, über 5 bzw. 10 Jahre alten Personen
Eltern	27,7%	3 111
Kinder	46,1%	314
Enkel	17,1%	105
Neffen und Nichten	10,2%	834
Großneffen u. -nichten	3,5%	140
Durchschnittsbevölkerung		
Geschwister	1,4%	8 389
Eltern	0,6%	4 335

Die Uebersicht zeigt deutlich, daß alle Verwandtschaftsgrade der Schwachsinnigen viel stärker mit Schwachsinn belastet sind als die Durchschnittsbevölkerung. Besonders stark sind die direkten

Nachkommen der Schwachsinnigen, die Kinder und Enkel, gefährdet. Es leiden von den Kindern der Schwachsinnigen 46,1% oder praktisch gerade die Hälfte der Kinder selbst wiederum an Schwachsinn. Sind beide Eltern schwachsinnig, dann erhöht sich der Prozentsatz der schwachsinnigen Nachkommen auf 90—98%. Zwei Schwachsinnige haben somit überhaupt kaum Aussicht, normalsinnige Kinder zu bekommen. Von größter praktischer Bedeutung ist ferner, daß die leichten und die mittelschweren Schwachsinnfälle in erblicher Beziehung zueinander gehören und sich gegenseitig in der Generationenfolge beliebig vertreten. Es können auch von ganz leicht schwachsinnigen Eltern wiederum schwer schwachsinnige Nachkommen abstammen. Daß sich die Eltern der Debilen und der Imbezillen erbhygienisch nicht voneinander unterscheiden, geht aus Tabelle 2 hervor, welche die Befunde verschiedener Autoren zusammenfaßt.

Tabelle 2.*)

Von den Eltern der	sind debil	sind imbezill	Zahl der untersuchten Eltern
Debilen	22,2%	6,4%	342
Imbezillen	19,2%	5,3%	676

In den Familien von Schizophrenen sind bisher etwa 15 000 erwachsene Verwandte psychiatrisch untersucht worden. Die dabei für die einzelnen Verwandtschaftsgrade gefundenen Erkrankungserwartungsziffern sind in Tabelle 3 zusammengestellt.

Tabelle 3.
Erkrankungserwartung im Erbkreis der Schizophrenie.

Verwandtschaftsgrad	Häufigkeit der Schizophrenie	Zahl der untersuchten Erwachsenen
Eltern	4,4%	2 342
Geschwister	9,3%	6 776
Kinder	16,4%	1 000
Enkel	3,6%	1 291
Neffen und Nichten	2,9%	3 252
Großneffen und -nichten	0,8%	484
Vettern und Basen	2,3%	ca. 900
Durchschnittsbevölkerung		
Geschwister	0,8%	8 781
Eltern	0,3%	4 112

Aus der Tabelle 3 geht hervor, daß die Kinder der Schizophrenen ungefähr 20 mal häufiger wiederum an Schizophrenie erkranken als der Bevölkerungsdurchschnitt. Die Zahl der geistig Abnormen unter den Kindern der Schizophrenen ist aber noch wesentlich höher als 16,4%, da weitere 32,6% dieser

*) Aus Brugger: Erbkrankheiten und ihre Bekämpfung. Rotapfelverlag Zürich, 1939.

Kinder an schwerer schizoide Psychopathie leiden. Es hat somit nur gerade die Hälfte der Kinder von Schizophrenen überhaupt Aussicht, ohne schwerste seelische Abnormität durchs Leben zu kommen.

Auch von den Kindern der Epileptiker ist ungefähr die Hälfte seelisch und körperlich in irgend einer Weise abnorm. Diese unter mehreren Tausenden von Verwandten statistisch und psychiatrisch einwandfrei festgestellten Erkrankungsziffern zeigen deutlich, wie häufig die Nachkommen der Erbgeisteskranken wiederum erkranken müssen und wie berechtigt es deshalb ist, möglichst schon die Geburt derart stark gefährdeter Kinder zu verhüten.

Gegen die Notwendigkeit erbhygienischer Maßnahmen wird bei uns häufig noch eingewendet, daß sich die krankhaften Erbanlagen im Laufe der Generationen von selbst regenerieren sollen. Diese Hypothese einer natürlichen Regenerationstendenz wird „bewiesen“ mit einzelnen Stammbäumen, die im Laufe der Generationen ein Erlöschen der Krankheit zeigen. Mit derartigen ausgewählten Zufallsbeispielen kann jedoch überhaupt nichts wirklich bewiesen werden. Den Familien, die ein Erlöschen der Krankheit zeigen, können zahllose Stammbäume entgegengehalten werden, in denen gerade umgekehrt von Generation zu Generation eine allerschwerste Degeneration eingetreten ist. Die allein beweisenden statistischen Untersuchungen lassen eindrucksvoll erkennen, daß alle Nachkommen der Erbgeisteskranken überdurchschnittlich stark gefährdet sind (vgl. Tabellen 1 und 3). Von diesen statistischen Ueberlegungen abgesehen, geht dieses sogenannte Erlöschen einer Erbkrankheit stets mit einer verdeckten rezessiven Verschleppung der krankhaften Anlagen in bisher gesunde Familien einher und führt somit erst recht zu einer unheilvollen Verseuchung gesunder Volksteile.

Die Notwendigkeit erbhygienischer Maßnahmen ergibt sich aus der gegenwärtig bei allen Völkern zu erwartenden stetigen Zunahme der Erbkrankheiten. Ein Grund für diese Zunahme liegt in der gesteigerten ärztlichen und fürsorgerischen Betreuung aller Erbkranken. Den zahlreichen Hilfsvereinen für Geisteskranke, Schwachsinnige und körperlich Abnorme entspricht in der Schweiz keine einzige Institution, welche die mindestens ebenso wichtige Förderung der Erbgesunden zum Hauptziel hätte. Durch diese einseitige fürsorgerische Betreuung der Erbkranken wird ihre Vermehrung in unheilvoller Weise erleichtert. Zahlreiche Erbkranke kommen überhaupt erst durch Fürsorge und ärztliche Behandlung in die Lage, sich zu verheiraten und Nachkommen zu erzeugen. Da die ärztliche oder psychohygienische Behandlung die Erbanlagen eines Patienten in keiner Weise verändert, bleibt das Erbgut eines äußerlich gebesserten oder geheilten Kranken für die Nachkommen auch nach der

Behandlung ebenso verhängnisvoll wie früher. Die Kinder eines „geheilten“ Erbkranken leiden genau so oft wiederum an der gleichen Krankheit wie die Nachkommen eines unbehandelten Kranken. Durch die Behandlungserfolge werden nur die Kinderzahlen der Erbkranken gegenüber früher wesentlich erhöht. Trotzdem soll deswegen die Hilfsbereitschaft für die jetzt lebenden Kranken in keiner Weise eingeschränkt werden. Es muß aber die Fürsorge für die Kranken der gegenwärtigen Generation durch entsprechende eugenische Maßnahmen zu einer Vorsorge für die kommenden Geschlechter ausgebaut und ergänzt werden.

Ein weiterer Grund für die Zunahme der Erbkranken und namentlich der Erbschwachsinnigen liegt darin, daß sich die gegenwärtig in allen Bevölkerungsschichten zutage tretende bewußte Geburtenbeschränkung in den Familien der Erbschwachsinnigen weit schwächer bemerkbar macht als in den normalbegabten Bevölkerungskreisen. Unsere Untersuchungen in Basel haben gezeigt, daß auch bei uns gerade die gesunden und geistig hochstehenden Bevölkerungskreise schon seit mehreren Jahrzehnten die niedrigsten, die Familien der Erbschwachsinnigen dagegen die höchsten Kinderzahlen aufweisen. Die Eltern der Erbschwachsinnigen besaßen vor kurzem in Basel noch durchschnittlich 4 Kinder. Die Normalbegabten dagegen erreichten im gleichen Zeitabschnitt nur noch eine Nachkommenzahl von 2,4 Kindern pro Ehe. Es muß durch diese unterschiedliche Fortpflanzung der Gutbegabten und der Schwachsinnfamilien auch bei unserem Volke ohne erbhygienische Gegenmaßnahmen mit Sicherheit zu einer zwar langsamen, aber stetig fortschreitenden geistigen Verarmung kommen.

Die nötigen erbhygienischen Gegenmaßnahmen versuchen einerseits die weitere Verbreitung der Krankheitsanlagen in den nächsten Generationen zu verhindern, andererseits den Trägern wertvoller Erbanlagen durch besondere Förderung eine bessere Entfaltung zu ermöglichen. Beide Teile der Eugenik haben die gleiche grundlegende Bedeutung.

Die ausmerzenden, negativen Maßnahmen wollen verhüten, daß die Kranken ihre Erbanlagen uneingeschränkt an die nächste Generation weitergeben. Ueber die dazu geeigneten Mittel ist man bei uns mancherorts noch recht verschiedener Ansicht. Viele sehen in einer dauernden Anstaltsverwahrung aller fortpflanzungsfähigen Erbkranken die beste Lösung. Die Dauerverwahrung ist jedoch, von der damit verbundenen, untragbaren finanziellen Mehrbelastung abgesehen, eine weit härtere und die persönliche Freiheit viel stärker beschränkende Maßnahme als die freiwillige Sterilisierung. Andere Schweizer Autoren glauben, daß die nachgehende Fürsorge und Beratung der Erbkranken einen vollständigen und dauernden Verzicht auf Nachkommen gewährleisten kann. Die eugenische Beratung ist bei

geistig gesunden Patienten mit körperlichen Erbleiden und bei den normalen Verwandten der Erbgeisteskranken sicher von größter Wirksamkeit. Bei den Geisteskranken selbst, namentlich bei den Schwachsinnigen, muß aber auch eine wiederholte Beratung allein als unzureichend angesehen werden. Man kann bei Geisteskranken und Schwachsinnigen die Sterilisation nicht entbehren, sofern man wirklich einen vollständigen Verzicht auf Nachkommenschaft erreichen will. Die außerordentlich hohe Erkrankungsgefahr, die gerade den Kindern der Geisteskranken und Schwachsinnigen droht, gibt nicht nur die Berechtigung, sondern vielmehr die Verpflichtung zur Anwendung der wirkungsvollsten medizinischen Gegenmaßnahmen. Die Geburt von Kindern, die sicher zu 40—50% wiederum geistig abnorm sein müssen, kann weder ärztlich noch menschlich verantwortet werden. Praktisch ist die systematische Sterilisierung aller Schwachsinnigen infolge ihrer großen zahlenmäßigen Verbreitung weitaus am wichtigsten. Neben der Häufigkeit des Schwachsinns verpflichtet vor allen Dingen auch die hohe Fruchtbarkeit der Eltern von Erbschwachsinnigen und die Tatsache, daß 90—98% der Kinder zweier Schwachsinniger wiederum geistesbeschränkt sind, beim Schwachsinn zu einem ganz besonders energischen Vorgehen. Die systematische Sterilisierung aller Schwachsinnigen wird ferner noch dadurch erleichtert, daß der beliebte Einwand, es würden durch die Unfruchtbarmachung der Erbkranken zugleich zahlreiche hochwertige Erbanlagen mitvernichtet, bei den Schwachsinnigen nicht in Betracht kommt. Trotzdem dieser Einwand bis zu einem gewissen Grade bei der Sterilisierung der Schizophrenen berechtigt ist, muß doch im Hinblick auf die hohen Erkrankungsziffern der Kinder von Schizophrenen auch die systematische Unfruchtbarmachung aller fortpflanzungsfähigen und nicht in Anstalten untergebrachten Schizophrenen angestrebt werden. Da die Schizophrenie in einzelnen Gegenden der Schweiz jetzt schon doppelt so häufig ist als anderswo, haben wir allen Grund, die Bekämpfung dieser unheilvollen Krankheit auch bei uns energisch durchzuführen.

Der praktische Erfolg der eugenischen Unfruchtbarmachung läßt sich nicht, wie in der Schweiz auch schon versucht wurde, zum voraus mathematisch berechnen, weil die *erzieherische Wirkung* der eugenischen Unfruchtbarmachung auf die Verwandten der Erbkranken und die dadurch

bedingte Hebung des eugenischen Verantwortungsbewußtseins mathematisch überhaupt nicht abzuschätzen ist. Ferner ist der Erfolg der eugenischen Sterilisation weitgehend vom Zusammenwirken mit allen andern eugenischen Maßnahmen, insbesondere der Eheberatung und der Förderung der Erbgesunden, abhängig. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß bei uns eine intensivere Ausnutzung der schon bestehenden eugenischen Einrichtungen viel wichtiger ist, als die Schaffung neuer Gesetze oder vermehrter Eheberatungsstellen. Unsere Bevölkerung muß mehr als bisher auf die Möglichkeit und die Notwendigkeit einer Sterilisation der Erbkranken und auf die in verschiedenen Schweizerstädten bereits vorhandenen ärztlich geleiteten Eheberatungsstellen hingewiesen werden. Es ist deshalb bei uns in allererster Linie die *eugenische Erziehung der Gesamtbevölkerung* auf breiterster Basis und mit allen verfügbaren Mitteln zu fördern.

Die erbygienische Volkserziehung will erreichen, daß jeder Erbkranke aus eigenem Verantwortungsgefühl freiwillig auf die gefährdete Nachkommenschaft verzichtet. Auch die Blutsverwandten der Erbkranken sollen sich in Zukunft, bevor sie eine Ehe schließen, über die mehr oder weniger folgenschwere Bedeutung ihres Erbgutes vollständig klar werden. Neben den Aerzten können namentlich auch die Lehrer und Geistlichen auf Grund ihrer beruflichen Stellung als Volkserzieher der eugenischen Aufklärung große Dienste leisten. Es ist dabei vor allem die *Mitarbeit der Lehrer* ganz besonders wertvoll, da es mit Hilfe der Lehrerschaft gelingt, schon die gesamte Jugend in eugenischem Sinne zu erziehen und zu beeinflussen. Jeder Lehrer, der sich für eugenische Probleme interessiert, findet in zahlreichen Fächern der Mittel- und Oberschulen häufig Gelegenheit, auf die große Bedeutung des Erbgutes für das Leben des Einzelnen und für das Schicksal von Familie und Volk hinzuweisen. Damit die Lehrer die Aufgabe der eugenischen Erziehung der Jugend richtig erfüllen können, müssen sie allerdings selbst in Zukunft weit mehr als bisher über die Berechtigung und die Notwendigkeit der eugenischen Bewegung sachgemäß orientiert werden. Es ist deshalb dringend zu wünschen, daß es auch bei uns in der Schweiz mit der Zeit gelingen wird, die Eugenik als anerkanntes Lehrfach in den Studiengang jedes zukünftigen Lehrers einzuschalten.